

Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens

RV-

FIN

Verwendung des Kurzzeitkennzeichens für eine

Probefahrt

Fahrten zur Feststellung und zum Nachweis der Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeugs

Überführungsfahrt

Fahrten, die in der Hauptsache der Überführung des Fahrzeugs an einen anderen Ort dienen

Fahrtstrecke:

Hinweise:

- ✓ Mit dem Kurzzeitkennzeichen dürfen nur Probe- und Überführungsfahrten durchgeführt werden.
- ✓ Die Kurzzeitkennzeichen dürfen nur für ein Fahrzeug verwendet werden.
- ✓ Es dürfen nur Fahrzeuge, die nicht zugelassen sind, mit einem Kurzzeitkennzeichen in Betrieb gesetzt werden.
- ✓ Beim Führen von Kurzzeitkennzeichen müssen andere vorhandene Kennzeichen (z. B. Saisonkennzeichen außerhalb des Betriebszeitraums) verdeckt sein.
- ✓ Das Fahrzeug muss zur Teilnahme am Straßenverkehr vorschriftsmäßig und in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand sein.
- ✓ Die Anbringung der Kurzzeitkennzeichen für ein im Ausland befindliches Fahrzeug sowie eine Überführung nach Deutschland sind nicht erlaubt.
- ✓ Das Kurzzeitkennzeichen ist ein nationales Kennzeichen. Zur Überführung eines Fahrzeuges ins Ausland ist ein Ausfuhrkennzeichen zu beantragen.
- ✓ Sofern Sie trotzdem mit einem Kurzzeitkennzeichen ins Ausland fahren, erkundigen Sie sich bitte vorab, ob der jeweilige Staat eine Nutzung des Kennzeichens auf seinem Hoheitsgebiet erlaubt. Die Zulassungsstelle übernimmt keine Haftung bei Problemen im Ausland.

Ich verpflichte mich, die vorstehenden Hinweise zu beachten.

Datum, Name, Unterschrift